



VORLAGE ZUR
GESTALTUNG EINE
PLASTIKKARTE
CHIPKARTE, 4/0-farbig
(Endformat 86 x 54 mm)
Format Ihres fertigen Druckproduktes



Laut dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz („ElektroG“) wurde die europäische WEEE-Richtlinie in deutsches Recht überführt. Dies hat zur Folge das entsprechende Produkte gemäß §9 ElektroG dauerhaft gekennzeichnet werden müssen. Wir wickeln dieses Gesetz über eine neutrale Bildmarke ab. Bitte platzieren Sie das Symbol mit der durchgestrichenen Mülltonne immer auf der Rückseite Ihrer Plastikkarte. Die Bildmarke muss zwingend auf Ihrer Plastikkarte platziert sein, sollte Sie fehlen, wird Sie in der Produktion an dieser Position eingefügt. Bitte beachten Sie dies bei ihrer Gestaltung.

